FOR FAMILY REISEN

HanseMerkur Reiseversicherung AG

Unser Angebot für Ihre Sicherheit!

DAMIT SIE DIE SCHÖNSTE ZEIT DES JAHRES GENIESSEN KÖNNEN

FOR FAMILY REISEN PREMIUMSCHUTZ (BIS 45 TAGE)

1 REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Bei Rücktritt von der Reisebuchung oder verspätetem Antritt der Reise erstatten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Besonders angenehm für Sie: Sie tragen keinen Selbstbehalt (Ausnahme: ambulante Behandlungen mit 20 % Selbstbehalt, mind. 25,– EUR).

2 URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

Bei vorzeitigem Abbruch der Reise erstatten wir entweder den gesamten oder anteiligen Reisepreis, abhängig vom Zeitpunkt des Abbruchs. Außerdem tragen wir die Mehrkosten bei verspäteter Rückreise und erstatten die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.

3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Bei notwendiger ärztlicher Behandlung im Ausland erstatten wir u. a. die Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen als Privatpatient, ärztlich verordnete Arznei- und Verbandsmittel und übernehmen die Kosten des ärztlich angeordneten Rücktransports ins Heimatland. Das Ganze ohne Selbstbehalt für Sie.

4 NOTFALL-VERSICHERUNG

Unser Notruf-Service steht Ihnen während Ihrer Reise an 365 Tagen, rund um die Uhr und weltweit zur Verfügung. Dieser beinhaltet u. a. Krankentransporte oder Hilfe bei Dokumentenverlust bzw. Verlust von Zahlungsmitteln. Unser Schutzengel hilft Ihnen bei einem Schaden an Ihrem Eigentum oder an Ihrem Auto.

5 REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Bei Beschädigung oder Abhandenkommen Ihres mitgeführten Gepäcks ersetzen wir Ihnen den Zeitwert bis zu einer Obergrenze von 2.000,– EUR. Wird Ihr Gepäck nicht rechtzeitig ausgeliefert, erstatten wir alle notwendigen Ersatzkäufe bis 500,– EUR. Das Ganze ohne Selbstbehalt für Sie.

*) **Familiendefinition:** Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Bei eigenen Kindern ohne einen gemeinsamen Wohnsitz, bei nicht eigenen Kindern ist ein gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.

Hinweis: 2 Erwachsene ohne Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft leben, können ebenfalls den Familientarif abschließen.

PREMIUM-SCHUTZ
WELTWEIT bis 45 Tage

Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Code	Reisepreis bis EUR	Familie *) EUR	Code
1.000,–	63,–	97924	1.500,–	99,–	97947
1.100,–	73,–	97925	1.600,–	105,–	97948
1.200,–	79,–	97926	1.700,–	109,–	97949
1.300,–	82,–	97927	1.800,–	119,–	97950
1.400,–	84,–	97928	1.900,–	125,–	97951
1.500,–	89,–	97929	2.000,–	135,–	97952
1.600,–	96,–	97930	2.200,–	152,–	97953
1.700,–	99,–	97931	2.400,–	157,–	97954
1.800,–	109,–	97932	2.600,–	169,–	97955
1.900,–	115,–	97933	2.800,–	179,–	97956
2.000,–	119,–	97934	3.000,–	189,–	97957
2.200,–	123,–	97935	3.500,–	209,–	97958
2.400,–	129,–	97936	4.000,–	245,–	97959
2.600,–	139,–	97937	5.000,–	299,–	97960
2.800,–	149,–	97938	6.000,–	349,–	97961
3.000,–	165,–	97939	7.000,–	379,–	97962
3.500,–	186,–	97940	8.000,–	415,–	97963
4.000,–	219,–	97941	10.000,–	499,–	97964
5.000,–	275,–	97942	12.500,–	585,–	97965
6.000,–	315,–	97943	15.000,–	699,–	97966
Prämien ab 6.001,– EUR auf Anfrage.			20.000,–	940,–	97967

1 2 3 4 5

REISE-RÜCKTRITT (RRV) inkl. URLAUBSGARANTIE
WELTWEIT

Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Code	Reisepreis bis EUR	Familie *) EUR	Code
1.000,–	33,–	101376	1.500,–	59,–	101402
1.100,–	43,–	101377	1.600,–	66,–	101403
1.200,–	47,–	101378	1.700,–	69,–	101404
1.300,–	49,–	101379	1.800,–	72,–	101405
1.400,–	52,–	101380	1.900,–	77,–	101406
1.500,–	55,–	101381	2.000,–	88,–	101407
1.600,–	61,–	101382	2.200,–	94,–	101408
1.700,–	65,–	101383	2.400,–	99,–	101409
1.800,–	68,–	101384	2.600,–	109,–	101410
1.900,–	72,–	101385	2.800,–	122,–	101411
2.000,–	77,–	101386	3.000,–	129,–	101412
2.200,–	84,–	101387	3.500,–	143,–	101413
2.400,–	88,–	101388	4.000,–	165,–	101414
2.600,–	99,–	101389	5.000,–	195,–	101415
2.800,–	109,–	101390	6.000,–	245,–	101416
3.000,–	119,–	101391	7.000,–	279,–	101417
3.500,–	139,–	101392	8.000,–	309,–	101418
4.000,–	149,–	101393	10.000,–	385,–	101419
5.000,–	189,–	101394	12.500,–	445,–	101420
6.000,–	219,–	101395	15.000,–	559,–	101421
Prämien ab 6.001,– EUR auf Anfrage.			20.000,–	790,–	101422

1 2

Sind Sie an den Produkten der HanseMerkur Reiseversicherung interessiert? Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das FOR FAMILY REISEN Team unter 0221 177309-00.

Das Werbeblatt gibt den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Bei einem Versicherungsabschluss erhalten Sie die kompletten Versicherungsbedingungen.

Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung möglichst mit der Reisebuchung ab, um von Anfang an den Versicherungsschutz zu genießen. Ansonsten gelten unsere Abschlussfristen, die Ihnen Ihr Veranstalter gerne mitteilt.

HanseMerkur
Reiseversicherung AG

Produktinformationsblatt

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!
Für einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung, verwenden Sie gerne dieses Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also in dem von Ihnen gewähltem Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?
Ihre Versicherung ist eine Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

REISE-KRANKENVERSICHERUNG
Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Versichert sind auch Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen, sowie unfallbedingte Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG
Die Reise-Rücktrittsversicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u.a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reise-Rücktrittsversicherung".

URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)
Haben Sie sich entschieden, die Urlaubsgarantie zu versichern, besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit (maximal 8 Tage) den vollen Reisepreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständigen Leistungsbeschreibungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reiseabbruch-Versicherung".

NOTFALL-VERSICHERUNG
Enthält Ihre Reiseversicherung eine Notfall-Versicherung, erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen. Hierzu gehören u. a. Hilfestellungen bei Verlust von Zahlungsmitteln oder Reisedokumenten. Versäumen Sie ein gebuchtes Verkehrsmittel, helfen wir Ihnen bei der Umbuchung. Im Falle eines Reiseabbruchs organisieren wir Ihre Rückreise und gewähren Ihnen ein Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Versicherung lesen Sie im Abschnitt „Notfall-Versicherung" in den Versicherungsbedingungen.

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG
Schließen Sie in Ihrem Versicherungsumfang eine Reisegepäck-Versicherung ab, ist Ihr Reisegepäck gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigungen versichert, solange es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebes befindet. Sollte Ihr Gepäck während der Reise durch Diebstahl, Verkehrsunfälle oder Elementarereignisse (z. B. Brand, Sturm, Überschwemmung) abhandenkommen bzw. zerstört oder beschädigt werden, ist es ebenfalls versichert. Im Schadenfall erhalten Sie eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Im Abschnitt „Reisegepäck-Versicherung" der Versicherungsbedingungen finden Sie die vollständige Leistungsbeschreibung der Reisegepäck-Versicherung.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?
Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

In welchen Fällen leistet die HanseMerkur Reiseversicherung nicht?
Generell wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.
Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz in den folgenden Sparten aus:

IN DER REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG UND URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG):
Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

IN DER REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG:
Wenn Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.

IN DER REISE-KRANKENVERSICHERUNG:
Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?
Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?
Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten" der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?
Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten" und „Obliegenheitsverletzungen").

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?
Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?
Soweit Sie eine Einmalversicherung abgeschlossen haben, endet Ihr Vertrag zum vereinbarten Versicherungsende. Bei Abschluss einer Jahresversicherung verlängert sich Ihr Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder von der HanseMerkur mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen. Sofern in der Versicherungspolice ein Vertragsablaufdatum genannt ist, endet der Versicherungsvertrag allerdings spätestens mit diesem Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

RE 145 11.16

LEISTUNGSÜBERSICHT Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der HanseMerkur Reiseversicherung

1 REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Welche Leistungen umfasst die Reise-Rücktrittsversicherung?

❍ Erstattung der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornierungskosten), sofern ein versichertes Ereignis vorliegt
- bei Nichtantritt der Reise oder Nichtnutzung des Mietobjektes

❍ Erstattung der Hinreise-Mehrkosten
- bei verspätetem Antritt der Reise infolge eines versicherten Ereignisses
- Zusatzschutz bei Schiffsreisen: Versäumen Sie das Kreuzfahrtschiff wegen einer Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als 2 Stunden, werden die Nachreisekosten bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einer Stornierung angefallen wären (max. 1.500,– EUR), erstattet.

❍ Erstattung der Umbuchungskosten
- bis zur Höhe der Stornierungskosten, die bei einer Stornierung angefallen wären, sofern ein versichertes Ereignis vorliegt
- bis 30,– EUR je Person/Objekt bei Umbuchung bis spätestens 42 Tage vor Reiseantritt, sofern kein versichertes Ereignis vorliegt

❍ Erstattung von Einzelzimmerzuschlägen
- wenn Ihre Reisebegleitung (Risikoperson) aufgrund eines versicherten Ereignisses von der Reise zurücktreten muss

Welche Ereignisse sind versichert?

❍ unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung
❍ Schwangerschaft
❍ Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken
❍ Impfunverträglichkeit
❍ Mitteilung eines Termins zur Organspende oder zum Empfang eines Organes
❍ betriebsbedingte Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit
❍ Arbeitsplatzwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt
❍ erheblicher Schaden am Eigentum (mind. 2.500,– EUR) der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen, Leitungswasserschäden oder strafbaren Handlungen Dritter
❍ Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit, Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung
❍ unerwartete gerichtliche Ladung
❍ Adoption eines minderjährigen Kindes, sofern Ihre Anwesenheit notwendig ist
❍ Verkehrsmittelverspätung inkl. ICE um mind. 2 Stunden
❍ unerwartete und schwere Erkrankung eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze einer versicherten Person

Selbstbehalt
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,– EUR je versicherte Person.

2 URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

Welche Leistungen umfasst die Urlaubsgarantie?

❍ Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten bei Abbruch oder verspäteter Rückreise
❍ Nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen
- Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der 1. Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der 2. Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird

❍ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung
- Bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt Ersatz der Nachreisekosten, um wieder zur Reisegruppe zu gelangen

Welche Ereignisse sind versichert?

❍ unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung
❍ Schwangerschaft
❍ Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken
❍ Impfunverträglichkeit
❍ Mitteilung eines Termins zur Organspende oder zum Empfang eines Organes
❍ erheblicher Schaden am Eigentum (mind. 2.500,– EUR) der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen, Leitungswasserschäden oder strafbaren Handlungen Dritter
❍ unerwartete gerichtliche Ladung
❍ Adoption eines minderjährigen Kindes, sofern Ihre Anwesenheit notwendig ist
❍ Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel um mind. 2 Stunden
❍ zwingende Verlängerung der Reise aufgrund von Naturkatastrophen bzw. Elementarereignissen

Selbstbehalt
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,– EUR je versicherte Person.

3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)

Welche Leistungen umfasst die Reise-Krankenversicherung?

Heilbehandlungskosten

❍ ambulante Behandlung beim Arzt, Heilpraktiker, Chirotherapeuten, Osteopathen
❍ schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorische Zahnersatzleistung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
❍ stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus
❍ verordnete Arznei- und Verbandmittel
❍ verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
❍ Leihgebühren für verordnete Hilfsmittel
❍ notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes einer versicherten Person bei Frühgeburten im Ausland bis zu 100.000,– EUR

Bergungs-/Transport-/Überführungs-/Bestattungskosten

❍ Bergungskosten bis zu 5.000,– EUR
❍ Kosten für den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus oder Arzt und zurück in die Unterkunft
❍ Kosten für einen Rücktransport zu dem am nächsten gelegenen geeigneten Krankenhaus an Ihrem Wohnort
❍ Überführungs- oder Bestattungskosten

Betreuungsleistungen

❍ Information über Ärzte und Krankenhäuser vor Ort
❍ Informationsübermittlung zwischen Ärzten
❍ Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr
❍ Arzneimittelversand
❍ Organisation und Übernahme der Beförderungskosten für die Hin- und Rückreise einer dem Versicherten nahestehenden Person ans Krankenbett, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 5 Tage dauert und noch nicht beendet ist

3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)

❍ zusätzliche Nächtigungskosten bis 10 Tage und max. 2.500,– EUR für versicherte Mitreisende, wenn der gebuchte Aufenthalt aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes unterbrochen oder verlängert wird
❍ Telefonkosten bei Kontaktaufnahme mit dem Notruf-Service
❍ Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMerkur einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMerkur über die Kostenerstattung hinaus
- bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld – maximal 14 Tage – in Höhe von 50,– EUR
- bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbetrag in Höhe von 25,– EUR
- wahlweise Krankenhaustagegeld

❍ Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportun-fähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit
❍ kein Selbstbehalt

Nur für Deutschland (nur im 4-Sterne-Komfort-Schutz)

❍ Bei Reisezielen innerhalb Deutschlands besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Auslandsreise-Krankenversicherung, wenn das Reiseziel in Grenzgebieten zu einem Nachbarstaat Deutschlands liegt und die Aufenthaltsdauer in diesem Nachbarstaat nicht länger als 48 Stunden beträgt.

4 NOTFALL-VERSICHERUNG

Welche Leistungen umfasst die Notfall-Versicherung?

Bei Krankheit/Unfall/Tod innerhalb Deutschlands

❍ Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis 5.000,– EUR
❍ Krankenrücktransport bis 2.500,– EUR bei stationärem Krankenhaus-aufenthalt
❍ Organisation der Überführung eines Verstorbenen und Übernahme der Überführungskosten oder Bestattung zu 100 %

Reiseabbruch oder verspätete Rückreise

❍ Darlehnsgewährung für die anfallenden Mehrkosten

Bei Strafverfolgung

❍ Hilfe bei der Haft und Haftandrohung, bis 3.000,– EUR Darlehen
❍ Darlehen bis 15.000,– EUR für Strafkaution

Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten

❍ Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
❍ Hilfe bei der Geldübermittlung zwischen Hausbank und der versicherten Person
❍ ggf. Darlehen bis 500,– EUR

Fahrradschutz

❍ Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,– EUR
❍ Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrades bis 250,– EUR

Schutzengel für Ihr Zuhause
bei einem erheblichen Schaden (mind. 2.500,– EUR) am Eigentum am Heimatort
❍ Organisation der Rückreise und Übernahme der zusätzlichen Reisekosten
❍ Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis maximal 500,– EUR

Schutzengel für Ihr Fahrzeug (nicht in der Jahresversicherung)
bei einem erheblichen Schaden (mind. 2.500,– EUR) an dem privat genutzten, zurückgelassenen PKW am Heimatort oder in einem Parkhaus (z. B. am Flughafen)
❍ Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbstbehalts bis maximal 500,– EUR

5 REISE-UNFALLVERSICHERUNG

Versicherungssumme

❍ im Todesfall [1]	20.000,– EUR
❍ im Invaliditätsfall	bis 40.000,– EUR
❍ für Bergungskosten	bis 5.000,– EUR
❍ für kosmetische Operationskosten	bis 5.000,– EUR

Abweichend für Reiseschutz Auto-, Bahn- und Busreisen

Versicherungssumme

❍ im Todesfall [1]	15.000,– EUR
❍ im Invaliditätsfall	keine Leistung
❍ für Bergungskosten	keine Leistung
❍ für kosmetische Operationen	keine Leistung

[1] Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall 10.000,– EUR

❍ kein Selbstbehalt

6 REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme

❍ für Einzelpersonen	2.000,– EUR
❍ für Familien	4.000,– EUR
❍ kein Selbstbehalt	

Versicherungsschutz

❍ Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden durch
- strafbare Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl
- Beförderungsunternehmen, sofern das Reisegepäck sich in deren Gewahrsam befand (gilt nicht für Wertsachen)
- Verkehrsunfälle
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmungen, Erdrutsche, Erdbeben, Lawinen

❍ Ersetzt die Kosten der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe bis maximal 500,– EUR je Schadenfall, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht (nicht am selben Tag) durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird

7 AUTOREISESCHUTZBRIEF

(Nur bei Reisen in Europa und Deutschland mit dem PKW)

❍ Hilfe am Schadenort und Übernahme der Abschleppkosten bei Unfall oder Panne	bis 300,– EUR
❍ Übernahme zusätzlicher Reisekosten	bis 2.500,– EUR

8 REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

❍ Personen- und Sachschäden	bis 1,5 Mio. EUR
❍ Davon bei Mietschäden	bis 25.000,– EUR

Schäden an privat gemieteten Räumen in Gebäuden.

Der Selbstbehalt beträgt bei Mietsach-Schadenereignissen 20 %, mind. 50,– EUR.

RE 541 04.15

FOR FAMILY REISEN

HanseMerkur Reiseversicherung AG

Unser Angebot für Ihre Sicherheit!

DAMIT SIE DIE SCHÖNSTE ZEIT DES JAHRES GENIESSEN KÖNNEN

FOR FAMILY REISEN JAHRESSCHUTZ (BIS 56 TAGE)

1 REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Bei Rücktritt von der Reisebuchung oder verspätetem Antritt der Reise erstatten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Besonders angenehm für Sie: Sie tragen keinen Selbstbehalt.

2 URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

Bei vorzeitigem Abbruch der Reise erstatten wir entweder den gesamten oder anteiligen Reisepreis, abhängig vom Zeitpunkt des Abbruchs. Außerdem tragen wir die Mehrkosten bei verspäteter Rückreise und erstatten die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.

3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Bei notwendiger ärztlicher Behandlung im Ausland erstatten wir u. a. die Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen als Privatpatient, ärztlich verordnete Arznei- und Verbandsmittel und übernehmen die Kosten des ärztlich angeordneten Rücktransports ins Heimatland. Das Ganze ohne Selbstbehalt für Sie.

4 NOTFALL-VERSICHERUNG

Unser Notruf-Service steht Ihnen während Ihrer Reise an 365 Tagen, rund um die Uhr und weltweit zur Verfügung. Dieser beinhaltet u. a. Krankentransporte oder Hilfe bei Dokumentenverlust bzw. Verlust von Zahlungsmitteln. Unser Schutzengel hilft Ihnen bei einem Schaden an Ihrem Eigentum oder an Ihrem Auto.

5 REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Bei Beschädigung oder Abhandenkommen Ihres mitgeführten Gepäcks ersetzen wir Ihnen den Zeitwert bis zu einer Obergrenze von 2.000,– EUR. Wird Ihr Gepäck nicht rechtzeitig ausgeliefert, erstatten wir alle notwendigen Ersatzkäufe bis 500,– EUR.

Ohne Selbstbehalt

	JAHRESSCHUTZ PLATIN BIS ZUM 65. GEBURTSTAG		JAHRESSCHUTZ PLATIN BIS ZUM 65. GEBURTSTAG		REISE-RÜCKTRITT + URLAUBSGARANTIE BIS ZUM 65. GEBURTSTAG		REISE-RÜCKTRITT + URLAUBSGARANTIE BIS ZUM 65. GEBURTSTAG	
	WELTWEIT	bis 56 Tage	WELTWEIT	bis 56 Tage	WELTWEIT	bis 56 Tage	WELTWEIT	bis 56 Tage
Vers. Reisepreis je Reise bis max. EUR	**Einzelperson** EUR	Code	**Familie/Paar** EUR	Code	**Einzelperson** EUR	Code	**Familie/Paar/ Objekt** EUR	Code
1.000,–	***89,–***	940038	***–***	–	***59,–***	940020	***–***	–
2.000,–	***109,–***	940039	***159,–***	940043	***69,–***	940021	***109,–***	940025
4.000,–	***199,–***	940040	***209,–***	940044	***139,–***	940022	***149,–***	940026
6.000,–	***239,–***	940041	***249–***	940045	***169,–***	940023	***189,–***	940027
10.000,–	***349,–***	940042	***359,–***	940046	***279,–***	940024	***299,–***	940028
	1 2 3 4 5				1 2			

Familiendefinition: Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Bei eigenen Kindern ohne einen gemeinsamen Wohnsitz, bei nicht eigenen Kindern ist ein gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.

Hinweis: 2 Erwachsene ohne Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft leben, können ebenfalls den Familientarif abschließen.

Sind Sie an den Produkten der HanseMerkur Reiseversicherung interessiert? Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das FOR FAMILY REISEN Team unter 0221 177309-00.

Das Werbeblatt gibt den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Bei einem Versicherungsabschluss erhalten Sie die kompletten Versicherungsbedingungen.

Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung möglichst mit der Reisebuchung ab, um von Anfang an den Versicherungsschutz zu genießen. Ansonsten gelten unsere Abschlussfristen, die Ihnen Ihr Veranstalter gerne mitteilt.

HanseMerkur
Reiseversicherung AG

Produktinformationsblatt

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!
Für einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung, verwenden Sie gerne dieses Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also in dem von Ihnen gewähltem Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?
Ihre Versicherung ist eine Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

REISE-KRANKENVERSICHERUNG
Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Versichert sind auch Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen, sowie unfallbedingte Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG
Die Reise-Rücktrittsversicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u.a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reise-Rücktrittsversicherung".

URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)
Haben Sie sich entschieden, die Urlaubsgarantie zu versichern, besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit (maximal 8 Tage) den vollen Reisepreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständigen Leistungsbeschreibungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reiseabbruch-Versicherung".

NOTFALL-VERSICHERUNG
Enthält Ihre Reiseversicherung eine Notfall-Versicherung, erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen. Hierzu gehören u. a. Hilfestellungen bei Verlust von Zahlungsmitteln oder Reisedokumenten. Versäumen Sie ein gebuchtes Verkehrsmittel, helfen wir Ihnen bei der Umbuchung. Im Falle eines Reiseabbruchs organisieren wir Ihre Rückreise und gewähren Ihnen ein Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Versicherung lesen Sie im Abschnitt „Notfall-Versicherung" in den Versicherungsbedingungen.

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG
Schließen Sie in Ihrem Versicherungsumfang eine Reisegepäck-Versicherung ab, ist Ihr Reisegepäck gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigungen versichert, solange es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebes befindet. Sollte Ihr Gepäck während der Reise durch Diebstahl, Verkehrsunfälle oder Elementarereignisse (z. B. Brand, Sturm, Überschwemmung) abhandenkommen bzw. zerstört oder beschädigt werden, ist es ebenfalls versichert. Im Schadenfall erhalten Sie eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Im Abschnitt „Reisegepäck-Versicherung" der Versicherungsbedingungen finden Sie die vollständige Leistungsbeschreibung der Reisegepäck-Versicherung.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?
Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

In welchen Fällen leistet die HanseMerkur Reiseversicherung nicht?
Generell wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.
Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz in den folgenden Sparten aus:

IN DER REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG UND URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG):
Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

IN DER REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG:
Wenn Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.

IN DER REISE-KRANKENVERSICHERUNG:
Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?
Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?
Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten" der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?
Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten" und „Obliegenheitsverletzungen").

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?
Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?
Soweit Sie eine Einmalversicherung abgeschlossen haben, endet Ihr Vertrag zum vereinbarten Versicherungsende. Bei Abschluss einer Jahresversicherung verlängert sich Ihr Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder von der HanseMerkur mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen. Sofern in der Versicherungspolice ein Vertragsablaufdatum genannt ist, endet der Versicherungsvertrag allerdings spätestens mit diesem Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

RE 877 02.17